

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ULTRA GLASREIN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Glas- und Plastikreiniger für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS INTERNATIONAL AG

Adresse

Firststr. 30 A
8835 Feusisberg
Schweiz

Telefon

+41 (0) 44 51535 60

E-Mail

info@kleen-purgatis.ch

Fax

+41 (0) 44 51535 69

Webseite

<http://www.kleen-purgatis.ch>

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

145 (Verfügbar 24/7) - Tox Info Suisse (Für die Öffentlichkeit verfügbar.)

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2. Kennzeichnungselemente
Für das Produkt ist keine Kennzeichnung gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 notwendig.
- 2.3. Sonstige Gefahren
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-xxxx 603-002-00-5	5 - 10%	Flam. Liq. 2	H225 - -		-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44-xxxx 603-096-00-8	1 - 5%	Eye Irrit. 2	H319 - -		-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt

Kann eine Hautreizung verursachen.

Augenkontakt

Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Allgemeine Hygiene

Nach der Handhabung Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten)

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern.

Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GGL05

Siehe Abschnitt 1.2: Glas- und Plastikreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositions- grenzwert	Kurzzeit- grenzwert	Quelle	Bemerkung	Jahr
		ppm / mg/m ³	ppm / mg/m ³			
Ethanol	64-17-5 200-578-6	500 / 960	1000 / 1920	suva		-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (EU)	112-34-5 203-961-6	10 / 67.5	15 / 101.2			-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	950 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	1900 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) dermal	343 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) oral	87 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	67.5 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	101.2 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) oral	6.25 mg/kg	Verbraucher	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Süßwasser	960 µg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Meerwasser	790 µg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Kläranlage	580 mg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	2.9 mg/kg
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Boden	0.63 mg/kg
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	PNEC	Süßwasser	1.1 mg/l
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	PNEC	Meerwasser	110 µg/l
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	4.4 mg/kg
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	440 µg/kg
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5/203-961-6)	PNEC	Boden	0.32 mg/kg

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Handschutz

Chemikalienbeständige Einmal-Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Blau

Geruch

Frischer Duft

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

48 °C

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

10

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

Mischbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dichte und/oder relative Dichte

0.99 g/cm³

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

* 9,24%

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Das Produkt wurde auf selbstunterhaltende Verbrennung geprüft (Prüfung L.2) - Ergebnis: negativ

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Von Flammen und heißen Oberflächen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LD50	10.470 mg/kg	Oral	-	Ratte	OECD 401

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LD50	> 2.000 mg/kg	dermal	-	Kaninchen	OECD 402
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	> 50 mg/l	Inhalation	4 h	Ratte	OECD 403
2-(2-Butoxy- ethoxy)ethanol 112-34-5 / 203-961-6	LD50	2.410 mg/kg	Oral	-	Maus	OECD 401
2-(2-Butoxy- ethoxy)ethanol 112-34-5 / 203-961-6	LD50	2.764 mg/kg	Hautkontakt	-	Kaninchen	OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	8.140 mg/l	48 h	Leuciscus idus	-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol 112-34-5 / 203-961-6	LC50	1.300 mg/l	96h	Lepomis macrochirus	OECD 203

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	EC50	> 100 mg/l	Statischer Test	Chlorella pyrenoidosa	OECD 201
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	EC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	OECD 201
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol 112-34-5 / 203-961-6	EC50	>100 mg/l	96h	Scenedesmus subspicatus	OECD 201

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	EC50	> 10.000 mg/l	48 h	Daphnia magna
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol 112-34-5 / 203-961-6	EC50	>100 mg/l	48h	Daphnia magna

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol 112-34-5 / 203-961-6	EC10	>1995 mg/l	0,5h	Belebtschlamm	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Bitte beachten:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Verpackung

Für die Reinigung empfohlene Mittel und Verfahren: den Kanister mehrmals mit Wasser ausspülen und über den Hauskehricht entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

LVA-Code (VeVA) zur Abfallart 'Andere problematische chemische Abfälle (EWW 127)':

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

Sonstiges

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)
Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: < 5 % anionische Tenside, enthält Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: Nein
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: Nein
Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): Nein

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)
Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar
Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)
Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

VOC-Anteil (VOCV): 9,24 %
Wassergefährdende Flüssigkeit: Klasse B
Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung (StFV).
Das Produkt gehört keiner Chemikaliengruppe an.
Nur für gewerbliche Verwender - darf nicht an private Verwender abgegeben werden.
CPID: 284829-84

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)

814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

832.30 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die Unfallverhütung, VUV)

Grenzwerte am Arbeitsplatz aktuelle MAK/BAT-Werte (herausgegeben von der SUVA)

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Allgemeine Aktualisierung ohne Änderungen.

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LoW - Liste der Abfälle

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

ULTRA GLASREIN

Revisionsnummer: 5.2
Erstellungsdatum: 2026-06-17
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-12-13



STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode
Physikalische Gefahren: Das Produkt wurde auf selbstunterhaltende Verbrennung geprüft (Prüfung L.2) - Ergebnis: negativ

Begriffsbedeutung

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.